



BREMISCHE EVANGELISCHE KIRCHE

Landesverband Evangelischer

Tageseinrichtungen für Kinder



Regeln zum Umgang mit kranken Kindern in der Tagesbetreuung

Liebe Familien,

Kinder werden leider häufig krank. Wir müssen gesunde Kinder und unsere Mitarbeitenden vor Ansteckungen schützen. Wie wir das machen, steht in diesem Schreiben.

Babys, Kinder und Jugendliche haben viele Kontakte. Sie treffen einander und auch unsere Beschäftigten. Bei solchen engen Kontakten kann man sich mit Krankheiten anstecken. Es gibt Krankheiten, die einen schweren Verlauf haben können. Deswegen gibt es besondere gesetzliche Regeln für Einrichtungen wie unsere. Diese Regeln gelten für alle Kinder und alle Fachkräfte. Das Robert-Koch-Institut hat passend zum geltenden Gesetz Empfehlungen aufgeschrieben. Diese Empfehlungen müssen wir befolgen. Nur so handeln wir nach dem Gesetz. In diesem Fall nach dem Paragraph 4 des Infektionsschutzgesetzes.

Was ist Gesundheit? Für diesen Begriff gibt es unterschiedliche Erklärungen. Man kann sagen, jemand ist gesund,

wenn es ihm rundherum gut geht. Wenn er nicht krank ist. Aber auch, wenn die Person zum Beispiel genug zu essen hat. Auch andere Themen des Lebens wie Bildung und Geld können dazu gehören. So sieht es zum Beispiel die Weltgesundheitsorganisation. Sie schreibt: »Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen«.

Wir sehen das etwas anders. Zu uns dürfen auch Kinder kommen, wenn sie ein bisschen krank sind. Sie müssen aber selbstbestimmt und aktiv am Gruppenalltag teilnehmen können. Erst wenn ein Kind dies nicht kann, muss es zuhause bleiben. Erst dann ist es für uns »krank«.

Regeln zum Umgang mit kranken Kindern in der Tagesbetreuung

Was passiert, wenn ein Kind krank in die Kita geht?

Um kranke Kinder muss man sich besonderes kümmern. Etwa, wenn ein Kind Fieber hat. Das können wir als Kita nicht leisten. Wir können den Kindern nicht dabei helfen, schnell wieder gesund zu werden. Deswegen ist es besser, wenn kranke Kinder zuhause bleiben. Dort können sie sich am besten erholen.

Wann darf ein Kind nach einer Krankheit wieder in die Kita? Erst, wenn alle Anzeichen einer Erkrankung wieder verschwunden sind. Das steht in der Satzung der Bremischen Evangelischen Kirche. Genauer: in Paragraph 9, Absatz 4. Eine noch genauere Regel zu finden, ist sehr schwer. Denn jeder Mensch empfindet eine Krankheit etwas anders. Wichtig ist, dass die Betreuung in der Kita anders ist als zuhause. Damit ein Kind in die Kita gehen kann, muss es sich wohlfühlen. Unser Personal muss die Bedürfnisse von Kindern erfüllen können. Wenn ein Kind krank ist, braucht es mehr Zuwendung. Zum Beispiel braucht es mehr Schlaf, Ruhe oder körperliche Nähe. Oder es weint öfter, hat Schmerzen oder Heimweh. Dann braucht es einen Menschen, der sich intensiv um das Kind kümmert. Das können wir in der Kita nicht gewährleisten. Dann sollte das Kind besser zuhause bleiben.

Wir informieren Sie als Familie immer über den Gesundheitszustand ihres Kindes. Es kann sein, dass wir etwas bei Ihrem Kind bemerken. Auch, wenn es keine Infektion hat. Dann kann der Besuch der Kita abgebrochen werden. Wir teilen Ihnen dann mit, dass Sie Ihr Kind abholen müssen.

Wir wollen unbedingt alle Familien gleich behandeln. Keine Familie bekommt in irgendeiner Form eine Sonderbehandlung. Für alle gelten dieselben Regeln. Das ist auch der Fall, wenn ein Kind krank ist.

Die Kita hat eine Fürsorgepflicht für ein krankes Kind. Und sie hat auch eine Fürsorgepflicht für die gesunden Kinder. Das kranke Kind soll möglichst gut zuhause betreut werden. Die gesunden Kinder sollen vor einer Krankheit geschützt werden. Manchmal wird ein Kind im Laufe des Tages in der Kita krank. Dann sollte dieses Kind so schnell wie möglich abgeholt werden.

Was passiert, wenn ein Kind bereits krank in die Kita kommt? Dann sollte es ebenfalls so schnell wie möglich wieder abgeholt werden.



Landesverband Evangelischer
Tageseinrichtungen für Kinder in Bremen
Slevogtstraße 50-52 · 28209 Bremen
Telefon 0421/3 46 16 · 0
Landesverband@kirche-bremen.de
www.kirche-bremen.de

Partnerschaft

Als Kita benötigen wir eine enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Wir haben alle dasselbe Ziel: das Wohlergehen des Kindes. Wir gehen dafür eine Partnerschaft mit Ihnen ein. Diese Erziehungspartnerschaft soll geprägt sein durch:

- **Vertrauen**
- **Wertschätzung**
- **gemeinschaftliche Zusammenarbeit**
- **einen guten gegenseitigen Austausch**

In gemeinsamen Gesprächen reden wir nicht nur über Themen der Kita. Auch, wenn bei Ihnen zuhause etwas Wichtiges passiert, können wir darüber sprechen. Danach entscheiden wir bestenfalls gemeinsam über den Besuch der Kita.

Wir können entscheiden, dass Ihr krankes Kind zuhause bleiben muss. Das machen wir, weil wir die notwendige Betreuung dann nicht leisten können. Ihr Kind kann dann nicht zu uns kommen. Es muss für die Dauer der Krankheit zuhause bleiben. Wir wissen, dass dies für Sie als Familie nicht einfach ist. Denn schließlich haben auch Sie verschiedene Verpflichtungen. Doch wir handeln ausschließlich zum Wohle des Kindes. Und ebenso zum Wohle der anderen Kinder.



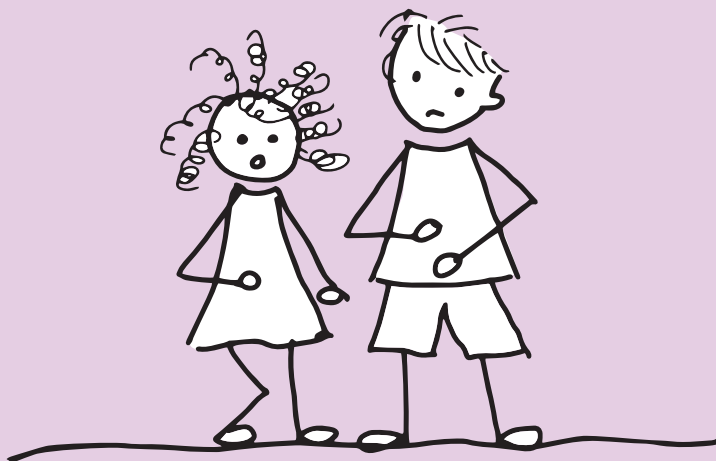
Zum Nachlesen:

Die Regeln für die Betreuung in evangelischen Kindertagesstätten sind festgeschrieben. Sie stehen in der Satzung der Bremischen Evangelischen Kirche. Dort in Paragraph 9 Gesundheitsvorsorge.

<https://www.kirche-bremen.de/kirche-in-bremen/landeskirche/landesverband-kitas-1/eltern-infos/>

**In dem Kasten sehen Sie verschiedene Hinweise auf Krankheiten.
Ihr Kind hat mindestens eines dieser Symptome?
Dann muss Ihr Kind leider zuhause bleiben!**

**Kinder bleiben zu Hause und werden nicht
betreut bei:**



**Rote, entzündete Augen,
verstärkter Tränenfluss**

**Fieber 38 Grad
akut oder in den
letzten 24 Stunden**



**Ausschlag
am Körper oder
im Mund**

Erschöpfender Husten



**Durchfall, Übelkeit oder
Erbrechen (akut oder
in den letzten 48 Stunden)**



**Schlechter Gesundheitszustand,
Schmerzen, Müdigkeit**